

Grenzen und Grenzziehungen – Geschlechterkonstruktionen

Barbara Rendtorff

Die Perspektive der Inklusion denkt das Verhältnis zum Anderen nicht gewissermaßen von ›innen‹ her, also mit Blick auf Markierungen von Personen oder Gruppen als ›anders‹, was zu deren Fernhalten, Ausschluss oder Diskriminierung führt, sondern umgekehrt von der Idee und der Forderung nach gemeinsamer gleichberechtigter Teilhabe – und von da aus kann sie auf die verschiedenen Formen von Begrenzungen aufmerksam werden, die diese Teilhabe erschweren. Solche Begrenzungen lassen sich nicht nur danach unterscheiden, *wer wovon* ferngehalten wird, sondern auch nach unterschiedlichen Formen der Regulierung begrenzender Einschränkungen: zwischen Grenzen als »liminale Formen der Definition« (Bhaba 2007: 30), als Schwellen, die Übergänge markieren und zulassen, oder als harte Schnitte, die den jeweils anderen Ort oder Zustand absperren.

Die verschiedenen Formen von Grenzziehungen und begrenzenden Ein- und Ausschlüssen folgen in ihrer Logik auf der Ebene von Einordnung und Bewertung der Frage, ob da jemand am Zutritt zu einem imaginierten Gemeinsamen gehindert werden oder als abweichend markiert werden soll, ob Verhalten sanktioniert oder ableistisch bewertet werden soll, ob Gruppen gebildet und ›versämtlichend‹ bzw. spezifizierend (vgl. Hirschauer 2017: 41) einander kontrastiert werden – aber es kommen hier auch die in symbolischen Strukturen manifestierten gesellschaftlichen Selbstentwürfe und die jeweils etablierte Gewichtung (und mögliche »Überbetonung« [Nassehi 2017: 56]) von Zugehörigkeiten in der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung zum Tragen, die ein jeweils zu ihnen passendes situiertes Wissen erzeugen. Es ist also durchaus bedeutungsvoll, von wo aus Wissen und Vorstellungen befragt werden (vgl. Rabl 2022: 393), und wäre folglich auch zu fragen, ob ›Inklusion‹ aus jeder Perspektive von einzelnen oder bereits zu Gruppen geformten Individuen dasselbe bedeutet, oder: ob sich die Grenzziehungen für jede solche Gruppe in derselben verallgemeinerbaren Weise darstellen lassen, auch wenn es sich jeweils um Prozesse der Vereindeutigung und Ver-änderung handelt, also um definierende, Grenzen-ziehende Maßnahmen wie auch definierende, unterscheidende und trennende Praktiken. So wie der Ausdruck ›dazugehören‹ nicht ohne die Bestimmung

des ›wozu‹ Sinn ergibt, so fragt auch der Ausdruck ›Inklusion‹ danach, wie die Bedeutung des ›In‹- bestimmt werden soll.

Neben dem Themenfeld der auf Behinderung bezogenen Inklusion, das immer (wenn auch in seiner Geschichte mit wechselnden Schwerpunkten und Antworten [vgl. Moser 1995; 2009]) um die Frage von Grenzen und Grenzziehungen organisiert war, trifft dies auch für das Themenfeld der Geschlechterfragen zu, d.h. der seit der Antike bezeugten, ebenfalls stark wechselnden Begründungen spezifischer Zuordnungsverhältnisse des Weiblichen zum androzentrisch konzipierten Allgemeinen. So sollen im Folgenden Logiken der Grenzziehung, des Umgangs mit Begrenzungen und ihre Bedeutung am Beispiel der Kategorie Geschlecht erörtert werden, um nachzuvollziehen, mit welcher Art von Grenzen und Grenzbehauptungen wir es hier zu tun haben. In diesem Kontext wäre dann auch zu fragen, ob die häufig verwendete Charakterisierung geschlechterbezogener Formen von Grenzsetzungen, Aus- und Abgrenzungen als ›binäre‹ Kategorisierungs- und Markierungsprozesse das Problem tatsächlich überzeugend fassen kann, oder ob diese Beschreibung selbst schon unterkomplex ist.

Die Kritik an Praktiken der Ver-änderung, an theologisch, philosophisch oder mit Verweis auf ›die Natur‹ begründeten und angeblich überzeugenden Ausgrenzungen, auch an der Behauptung undurchlässiger Unterschiede und Positionierungen von Frauen und Männern ist seit spätestens dem 15. Jahrhundert (vgl. de Pizan 1405/1986) über Schriften aus der Aufklärungszeit bis in die heutigen Debatten hinein das zentrale Thema kritischer Geschlechterliteratur und -forschung: Wie werden ›Geschlechter‹ als voneinander unterscheidbare entworfen und begründet, Geschlechtergrenzen plausibilisiert und exekutiert? Es gibt dazu eine Fülle von Ansätzen, teils einander widersprechende, teils sich zu Theorieschulen verbindende, mit vielfältigen Disziplin- und Theoriebezügen.¹ In manchen Theoriesträngen

1 Weil Grenz-Ziehungen zwischen Geschlechtern das zentrale Thema sehr vieler Beiträge zum Feld der Geschlechterforschung waren und sind, müssen hier einige wenige beispielhafte Hinweise ausreichen, als Anzeichen für die Breite der Forschungen und Debatten, deren reichhaltigste Phase an grundlegenden strukturbezogenen Überlegungen wohl in den 1980er und 1990er Jahren lag. Dazu gehören etwa aus dem philosophischen Kontext Genevieve Lloyd (1985), bis Marion Heinz et al. (2012); aus der historischen Forschung Karin Hausen (1976), Claudia Honegger (1991), bis zu Mary Beard (2017); aus dem Bereich Biologie, Medizin, Naturwissenschaften etwa Anne Fausto-Sterling (1985), Thomas Laqueur (1992), Sigrid Schmitz (2006); aus der Männlichkeitsforschung Texte von Robert/Raewyn Connell (1999) oder Edgar Forster (1998); aus der sozialwissenschaftlichen, gesellschafts- und wissenschaftskritischen Perspektive etwa Carol Hagemann-White (1984), die Beiträge in Herta Nagl-Docekal/Herlinde Pauer-Studer (1996), Barbara Vinken (1992) oder von Donna Haraway (1998/1996) sowie nicht zuletzt, wenn auch erst in jüngerer Zeit, Überlegungen zum Verhältnis von Geschlechtergrenzen und Inklusion (vgl. Jürgen Budde et al. 2016; Ulrike Schildmann 2012). Viele dieser Theorieangebote sind kritisiert oder ausdifferenziert worden – auch dadurch repräsentieren sie die Dynamik und Potentialität der Geschlechterforschung.

standen Grenzziehungen in Bezug auf Teilhabe und Benachteiligung im Vordergrund und wurden mit dem Argument der Gleichberechtigung kritisiert, während andere die Forderung nach Aufwertung etwa von Frauen zugeordneten Arbeiten mit dem Konzept spezifischer weiblicher Besonderheiten zu kontern versuchten; in manchen wurden Geschlechtergrenzen als gegebene Unterschiede zwischen weiblich und männlich behandelt und in anderen gerade dies als Konstruktion aufgefasst, als konstruierte Grenze, die gerade nicht von vordiskursiven Faktoren bestimmt wird.

Im folgenden Text soll der Fokus auf das ›making‹ von Geschlecht und Geschlechterdifferenz gerichtet werden, einschließlich der dabei entstehenden Grenzziehungen, Ein- und Ausschlüsse. Dass für eine solche Perspektive Theoriemodelle, die sich auf naturalisierende und naturalisierte Menschenbildannahmen und Geschlechterkonzepte stützen, kaum hilfreich sein können, liegt auf der Hand, denn wo keine öffnenden Fragen gestellt werden, sind keine weiterführenden Antworten zu erwarten. Die Arbeit mit kulturalistisch/kultursoziologischen sowie (post)strukturalistischen Theorieansätzen, denen es um die »Destabilisierung« fixer »Sinnengrenzen« (Reckwitz 2004: 225) geht und die das Soziale als einen Ort der Überschneidung von Macht- und Herrschaftsordnungen, von Disziplinierungs- und Subjektivierungsprozessen konzipieren, sollte deshalb sehr viel ergiebiger sein – nur mangelt es bedauerlicherweise vielen dieser Theorieangebote an einem differenzierten und fundierten Blick auf die Geschlechterthematik. Auch innerhalb geschlechtertheoretischer Ansätze gibt es in dieser Hinsicht Unterschiede, wobei die einen eher Kontingenz und Durchlässigkeit von Geschlechterpositionen und -grenzen herausarbeiten und theoretisch elaborieren wollen, während andere gerade deren Verschiedenheit betonen wollen – und sei es als *Herstellung von Verschiedenheit*. Ich gehe im Folgenden von der These aus, dass das für die Fragestellung dieses Bandes Produktive, das Provozierende und die von Geschlecht ausgehende Kränkung darin liegt, dass die Grenze zum Anderen (und das heißt auch: zum ›anderen Geschlecht‹) eben *nicht* eindeutig bestimmbar ist. Es ist keine Grenze und doch eine, oder: sowohl eine Grenze als auch deren konstitutive Überschreitung. Denn einerseits sind Menschen geschlechtliche Wesen, sofern sie sich über ihre Sexualfunktionen fortpflanzen – und auch wenn nicht alle in gleicher Weise daran beteiligt sind, so ist dies doch eine im wörtlichen Sinne existenzielle Dimension, die alle gleichermaßen, weil gleichermaßen Geborene, betrifft. Dabei ist der Beitrag von Müttern und Vätern radikal verschieden und als trennende Grenze wie auch als individuelle Begrenzung selbst angesichts von Reproduktionsmedizin kaum verfügbar. Doch zugleich setzt sich diese mit Zeugung und Geburt krude zweigeschlechtliche Ausgangsbasis auf der Ebene des Sexuellen nicht fort, denn die mit der Geschlechtlichkeit einhergehenden vielfältigen Formen von Begehren, Lust und Genießen sind *eben nicht* zweigeschlechtlich sortiert, und auch die Notwendigkeit der individuellen Zuordnung zu einer der

in Bezug auf die Natalität unterschiedenen Positionen ist nicht gegeben.² Die Theoretisierung dieses Zugleich von Gemeinsamkeit und Verschiedenheit, von Grenze und Überschreitung ist im Übrigen nach wie vor die größte Herausforderung an die geschlechterbezogene Theoriebildung.

Für die Tatsache der gleichwohl permanent wirksamen *gesellschaftlichen* Herstellung von zwei nach dem ›Genus‹, nach ihrer gewissermaßen sprachlichen Zuordnung und Codierung aufgeteilten Gruppen verwende ich den Ausdruck ›Genusgruppen‹, weil dieser identitätsbezogene oder naturalisierende (und androzentrische) Zuschreibungen vermeiden und gleichzeitig anerkennen kann, dass unsere Gesellschaft überwiegend nach einem (von Herrschaftsverhältnissen durchzogenen) zweigeschlechtlichen Muster strukturiert ist. So lassen sich geschlechterbezogene Aspekte diskutieren, ohne sich ständig gegen falsche Naturalisierungen verwahren zu müssen.

Ich werde deshalb nun in drei Schritten vorgehen: Der Betrachtung von spezifischen Formen von »Unterscheidungen« folgt ein Abschnitt, der den Weg von *Unterscheidungen* zu *Unterschieden* beleuchtet, also zur vereinfachenden Verfestigung von Spaltungen, Differenzierungen und Identifizierungen. Den Schluss bildet dann die eigentliche Frage nach sichtbaren und unsichtbaren Grenzen.

1. Unterscheidungen

Zunächst geht es also um Strategien der Unterscheidung. Wenn wir von der pointierten Formulierung der Jenaer Erklärung (2019) ausgehen, »Das Konzept der Rasse ist Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung«, oder ähnlich: »Es ist der Nationalismus, der die Nationen hervorbringt, und nicht umgekehrt« (Braun 2005: 25 FN 14 mit einem Zitat von Ernest Gellner) – gilt das dann auch für Geschlecht? Etwa *Es ist der Sexismus, der Geschlecht hervorbringt, und nicht umgekehrt*? Nun – hier ist die Sache komplizierter, nicht zuletzt, weil bestimmte geschlechtliche Körperteile spezifische existenzielle (und nicht durch andere Körperteile ersetzbare) Funktionen haben, und weil diese Tatsache ständig dazu verleitet, logisch unhaltbare weitreichende Schlüsse daraus zu ziehen, Parallelen zu konstruieren und Geltungsbehauptungen für andere Ebenen abzuleiten. Dass dabei der Ausgangsbefund unzulässig überstrapaziert wird, ist mittlerweile zwar häufig genug moniert worden, lässt sich jedoch nur schwer theoretisch einholen (s.o.).

2 Die Aufhebung des Zwangs zur zweigeschlechtlich unterschiedenen Selbstpositionierung und auch die anstehenden Bestimmungen zum Wechsel der Geschlechterposition ändern an diesem Spannungsverhältnis nichts – auch wenn sie das Potential zum Anstoß von Veränderungen auf der Ebene gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und der Geschlechterordnung mitbringen.

Vor diesem Hintergrund behaupteter Zusammenhänge ist in Bezug auf Geschlecht – ähnlich wie, aber doch auch anders als bei Ethnizität und Behinderung – das Verhältnis Natur-Kultur zentral gesetzt, das mit der Unterscheidung männlich-weiblich gewissermaßen verlötet wird.

Natur - Kultur

Sehr grob gesprochen entwickelt sich Kultur im Prozess der Auseinandersetzung mit Naturgegebenheiten, aus den Versuchen, diese für die eigenen menschlichen Zwecke hilfreich zu gestalten, nutzbar zu machen und zu »sozialisieren« (Ortner 1974/1993: 34). Es gibt also keine Kultur ohne Natur und deshalb bilden beide keinen Gegensatz, auch keine schlichte Hierarchie, sondern stehen in einem relationalen Verhältnis zu einander – mehr noch: In der Perspektive der »Neuen Materialismen« beeinflussen sie einander permanent und konstitutiv, was unter Stichworten wie »Inkorporeal« oder dem »somatischen Entgegenkommen« diskutiert wird (Hoppe/Lemke 2021, Kap. 5). Gleichwohl ist die Beschreibung des Verhältnisses Natur-Kultur als Gegensatz ubiquitär – und in dieser Denktradition wurde und wird das Weibliche bekanntlich als naturnäher und stärker naturunterworfen konzipiert: in der christlichen und der philosophischen Tradition eher mit Blick auf die daraus abgeleitete schlichte Inferiorität des Weiblichen, im Zuge der Aufklärung und der Entwicklung der Medizin eher als physiologisch und psychologisch ›anders‹ als das Männliche – als das ›Andere des Mannes‹ also abgeleitet und insofern, auf andere Weise, wiederum inferior.³

Diese etablierte Sichtweise ist eine Komplexitätsreduktion, in der ehemals noch erkennbare Vieldeutigkeiten und Widersprüche ausgeblendet werden: So etwa die den Frauen aufgetragene Verwandlung von Natur in Kultur in allen Sorgetätigkeiten, vom Gebären und der Kindersorge über das Kochen (die Verwandlung von Rohem in Gekochtes, um mit Lévi-Strauss zu sprechen); oder die Funktion von Frauen beim Übergang vom ›Natur- zum Kulturzustand‹ durch die Bildung von Allianzen (vgl. Lévi-Strauss 1949/1981: 640) – scheinbar passiv als Objekte im sogenannten ›Frauentausch‹ (vgl. Rubin 1975/2006), dabei dennoch aktiv als Kulturvermittlerinnen, und teilweise offensiv und kollektiv aktiv, wie im antiken Bild des ›Raub der Sabinerinnen‹ bei Livius (vgl. Rendtorff 2009). Und nicht zuletzt sind im bürgerlichen Zeitalter Frauen in spezifischer Weise Verbindungsglieder zwischen sozialen Gruppen (vgl. Rendtorff 2016). Auch die häufig sehr schlicht verwendete Entgensetzung der häuslichen Sphäre als naturnah und der öffentlichen als naturfern

3 Das Bestreiten der Naturhaftigkeit von Geschlecht bzw. Zweigeschlechtlichkeit war der Ansatzpunkt für die Debatten um sex/gender (vgl. Rubin 1975/2006; Scott 1986/1994; 2001), für heteronormativitätskritische Theorien (vgl. Woltersdorf 2019) und die Queer-Studies (vgl. Laufenberg 2019; 2020).

ist bei näherem Hinsehen unterkomplex: Schon bei Aristoteles ist das Haus (*oikos*), obgleich strikt von der *polis* unterschieden, Anfang, Vorform und damit »Ermöglichungsgrund und Vorbedingung des Staates« (Kuster 2008: 2), und auch in der Philosophie der Aufklärung sind nicht »Natur und Notwendigkeit, sondern Freiheit und Geist« die »wesenhaften Bestimmungen« der häuslichen Sphäre und der Familie als Gegenstück zum Staat (ebd.: 3).

Das soll natürlich nicht davon ablenken, dass stets das, was sich der ›Kultivierung‹ zu widersetzen scheint oder nicht ›passend‹ gemacht werden kann, als ›nicht kultivierbar‹ erschien – was sich vor allem auf das Sexuelle und den Bereich des Kreatürlichen bezog, mithin auf von der Natur eingeschränkt Erscheinende und auf Frauen, und zwar dort in doppelter Weise: über die ihnen zugeschriebene unbegrenzte Sexualität und die Verbindung zum Gebären –, und dass die Genusgruppe der Frauen eine jeweils wesentlich unfreiere Position innehatte als die der männlichen Mitglieder ihrer jeweiligen sozialen Gruppen. Dennoch: Auch die routinemäßige Gegenüberstellung von Verstand und Gefühl ist ursprünglich keineswegs so schlicht wie sie heute erscheint. Zwar werden in der antiken philosophischen Tradition die Gefühle gewissermaßen als im Körper ›verteilt‹ vorgestellt⁴ – eine Figur, die später auch Herman Nohl in »Charakter und Schicksal« zur Grundlage des Geschlechtermodells der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik verwendet – aber auch dort gehören Zorn und Begehren als sinnlich-unvernünftige mit dem Wollen, dem Willen zusammen (vgl. Newmark 2008: 10). Und für Aristoteles ist zwar das Denken die wertvollste menschliche Fähigkeit, weil auch die höchsten Wesen, nämlich die Götter, denken – das »Tun des Menschen« wird aber durch Vernunft und Emotionen beeinflusst, die in einem ausgewogenen Verhältnis zu einander stehen müssen (Jansen 2010: 169f.) und hier (noch) nicht verteilt sind auf männlich und weiblich. Hier liegt im Übrigen auch die wesentliche Funktion von Religionen – nämlich das vielleicht stärkste Gefühl, die Angst vor dem Unangepassten und Unbeherrschbaren, zu bannen: »Angst vor einem Schicksal, das Geborenwerden und Sterben bedeutet, Angst vor der Veränderung, Angst vor dem [...] Zerrissenwerden« (Heinrich 1987: 44), vor Mächten, die über das eigene Leben und Schicksal verfügen. Dem setzen die Religionen ihr »Fürchtet Euch nicht, denn es gibt ein Sein, das nicht berührt wird von Schicksal und Tod« (ebd.: 45) entgegen. Dieses

4 Bei Platon ist etwa, angelehnt an die von ihm konstatierten drei Teile der Seele, der Unterleib mit dem Impuls des Haben-Wollens dem Stand der Arbeitenden und Bauern zugeordnet, die Körpermitte mit dem Herzen, mithin die Tapferkeit, dem Stand der Wehrhaften und Wächter, und der Kopf (der wichtigste Teil, die Vernunft) den Staatslenkern und Philosophen (vgl. Heinrich 1993: 227). Dass das Kreatürliche als weiblich und das Rationale als männlich gesetzt wurde, ist in dieser Eindeutigkeit eine spätere historische Entwicklung, wobei die Frauen aufs engste und unauflosbar mit dem Unterleib assoziiert wurden, und ein wenig auch dem Herzen, die Männer aber mit dem Kopf, der Rationalität, mithin der Fähigkeit, sich durch Verstandeskraft und Vernunft über die irdisch-kreatürliche Gebundenheit zu erheben.

Unberührtsein von Schicksal und Tod wird im Übrigen im Laufe der Geschichte in hohem Maße die Idee, das Konzept androzentrischer Männlichkeit fundieren, während die Naturunterworfenheit zunehmend zur Sache der Frauen wird.

Obwohl die Differenzierung von Gefühlen (etwa zwischen »Gram, Zorn und Mitleid«) keineswegs eine weibliche, sondern eine menschliche Fähigkeit und Notwendigkeit ist, die auf gemeinsam geteilten Überzeugungen beruht – was die Voraussetzung dafür ist, dass sich Gefühle verändern können, wenn man »die Überzeugungen, auf denen sie beruhen, modifiziert« (Nussbaum 2002: 175, 216) – wird die Spaltung von Verstand und Gefühl, deren Aufteilung auf weiblich und männlich und die dem folgende Betonung der passiven Gefühlsabhängigkeit der Frauen (als der Natur unterworfen) gegenüber der männlichen Willensstärke (die die Natur transzendiert) letztlich im Zuge der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft fixiert.

Kurz und gut: Die Trennung und Gegenüberstellung von Natur und Kultur mitsamt der Zuordnung zu weiblich und männlich macht logisch und empirisch wenig Sinn, ist eigentlich keine Idee der philosophischen Tradition, sondern eine spätere Bildung – die Frage ist also, warum sie trotzdem so populär geworden ist. Und das hat etwas zu tun mit der Unterscheidung von weiblich und männlich.

männlich – weiblich

Nach meiner Kenntnis der Literatur kann kein Zweifel daran bestehen, dass Geschlecht in allen menschlichen Gesellschaften als eine zentrale Ordnungskategorie fungiert – aber die Formen von Geschlechterordnungen und ihre Begründungen variieren so stark, dass es sich verbietet, eindeutige oder gar monokausale Erklärungen zu formulieren. Die von Charles King (2020) nachgezeichnete Geschichte der Anthropologie und ihrer wichtigen, gegen den gesellschaftlichen Mainstream handelnden und denkenden Protagonistinnen Margaret Mead und Ruth Benedict lässt nachempfinden, wie weitgehend das Wissen und die Wahrnehmung der Welt, der Gesellschaft und ihrer Ordnungen, vom Blick der jeweiligen Akteur*innen abhängt, und von ihrer Fähigkeit, überhaupt etwas zu *sehen*, was sie nicht ohnehin schon wussten oder erwarteten. Ludwik Fleck hat dieses Phänomen unter dem Stichwort von der »sozialen Bedingtheit jedes Erkennens« luzide analysiert (vgl. Fleck 1935/1994). Und nicht nur die Fähigkeit, Unerwartetes wahrzunehmen, wird davon bestimmt, sondern auch die Wahl der Probleme selbst, die für untersuchungsbedürftig gehalten werden (Fleck 1929/1983: 51), sowie die Einschätzung, »welche Gegenstände mit zu dem zu betrachtenden System gerechnet werden« (Fleck 1935/1983: 67) – denn das Denken ist eine »kollektive Fähigkeit«, wie »der Chorgesang oder das Gespräch« (ebd.: 81).

Die unbestreitbare Tatsache, dass zwei verschiedene, getrennt bleibende und nicht ersetzbare zentrale Körperfunktionen, zeugen und gebären, für das Leben

jedes einzelnen Individuums elementar sind – sonst wäre es nicht ins Leben getreten – kann deshalb je nach Zeit und Kontext höchst unterschiedlich ausgelegt werden und verschiedenste Bedeutungen annehmen. Zwar muss sie gewissermaßen ›bewältigt‹ werden und in das Menschen- und Gesellschaftsbild einer Gesellschaft (und der Individuen) Eingang finden, aber welche konkreten Zuordnungen, Wahrnehmungen (im buchstäblichen Sinne) und Bewertungen – und welche Geschlechterordnungen – daraus abgeleitet werden, ist kontingent. Die Körperfunktionen selbst bilden kein Kontinuum – ein bisschen schwanger gibt es nicht – aber das Problem liegt nicht in der *Feststellung* ungleicher und einander ausschließender Potentialität, sondern in deren Wahrnehmung und bewertender Einordnung in die jeweiligen Gesellschaftsstrukturen und konkreten Denksysteme, die unterschiedliche Formen von Komplexität, Uneindeutigkeit oder Widersprüchlichkeit zulassen können.

Schon die Bezeichnung der Geschlechterpositionen als »binär« transportiert ein Missverständnis: Die sexuelle Potentialität besteht ja nicht nur einfach in einem Entweder-Oder (zeugen oder gebären), sondern diese werden überhaupt erst (und nur) relevant in Bezug auf Geburtigkeit – und da eins ohne das andere zu nichts führt, handelt es sich vielmehr um eine alle betreffende gemeinsam geteilte Begrenztheit. Die Betonung der Unterschiedlichkeit der Potentialitäten mit nachfolgender ungleicher Wertschätzung muss ihren Grund also ganz woanders haben: Das vorne gesehene Auseinanderdividieren eigentlich zusammengehörender Aspekte, von Leib und Geist, Gefühl und Verstand, und deren Anordnung als hierarchisch oder gegensätzlich dient meines Erachtens der Abwehr jener vorne erwähnten Angst vor dem Sterbenmüssen als bedrohliches »Nichtsein gegenüber dem Leben« (Heinrich 1987: 46): Diese soll gebannt werden durch die Zuweisung der kreatürlich-endlichen Dimension an das Weibliche, während das Männliche der Illusion folgen will, sich über diese erheben und die Grenze des Endlichen überschreiten zu können. Und nicht zuletzt geht es bei der Definition getrennter Elemente, der Genusgruppen der ›Männer‹ und der ›Frauen‹, ihrer Aufteilung und Einordnung um ihre Indienstnahme für (politische) Ordnungswünsche. Nicht gegen die Unterscheidung, die Qualifizierung als ›unterschiedlich‹ selbst müsste sich der Protest richten, sondern gegen die Vereindeutigung und Bewertung dieser Unterscheidung, die allererst (und keineswegs zwingend) zu zwei Entitäten führt und diese noch dazu hierarchisiert und in Konkurrenz zu einander bringt. Der erste Schritt wäre also, aus dem Befund unterschiedlicher, zur Fortpflanzung benötigter Körperfunktionen nicht (ob als Behauptung oder im Gestus der Kritik) pseudologisch soziale Ordnungs- und Bewertungsstrukturen abzuleiten – denn »Ob und wann eine Differenz dramatisiert und wann sie ignoriert wird, hängt niemals von der Differenz selbst, sondern von übergeordneten strategischen Absichten ab« (Assmann 2007: 290).

Hier ließe sich eine Parallele erkennen zu den Prozessen der *Übersetzung* von körperlichen und geistigen Phänomenen in ›Behinderung‹. Diese erscheinen oftmals in erster Linie als Ausschluss, aus der Öffentlichkeit, aus dem Erwerbs- oder dem kulturellen Leben oder nicht zuletzt aus dem allgemeinbildenden Schulwesen, auch im Interesse und als Indienstrahmung von speziellen pädagogischen Institutionen und »der sich etablierenden sonderpädagogischen Profession« (Tervooren 2003: 2; vgl. auch Gomolla/Radtke 2002: 191) – doch müsste in dieser Perspektive, um die Überlegenheit des Männlichen zu demonstrieren und abzusichern, eigentlich nicht die ›Ausgrenzung‹ im Vordergrund der Beobachtung stehen, sondern Logik und Form der Markierungen, die Differenzen demonstrieren sollen, die das androzentrisch Männliche in seiner Illusion der Unanfechtbarkeit stützen.

Es steht zu vermuten, dass die menschlichen Gesellschaften um die Kontinenz und Willkürlichkeit der Definition und Positionierung von Genusgruppen wussten/wissen, oder dies zumindest ahn(t)en, denn es gibt in der Geschichte vielzählige Beispiele dafür, wie Menschen versuchen, diese scharfe Aufteilung zu überwinden – individuell und oftmals um den Preis ihrer sozialen oder physischen Existenz – aber auch Anzeichen dafür, dass und wie Gesellschaften unterschiedliche (und unterschiedlich viele) Genus-Varianten hervorbringen und inkludieren oder auch Möglichkeiten eröffnen, Sonderwege und Ausnahmehandlungen zu plausibilisieren und zu legitimieren. Dabei finden sich Formen der Anverwandlung an eine andere geschlechtliche Lebensform (etwa als Travestie, Transgender oder Transsexualität; vgl. Schröter 2002; LaGata/Balzer 2018) oder auch performativ vollzogene Übertritte in eine andere Geschlechterposition, wobei für alle Beteiligten klar bleibt, dass es sich um einen Übertritt in eine *Position* handelt, nicht um einen Geschlechtswechsel. So vollzieht sich der Übertritt der »Schwurjungfrauen«, wie sie aus einigen Gegenden auf dem Balkan bekannt sind (vgl. Geisler 2016) durch einen »Schwur« vor den Ältesten (Männern) der Gemeinde, die die betreffende Frau fortan als Mann akzeptieren (ein klassischer performativer Akt, wobei diese allerdings zugleich auch Sexualität und Schwangerschaft abschwören muss). Ähnliche Phänomene des »gender crossing«, bei denen der Wechsel der Geschlechterposition oft eher sozial und spirituell als sexuell-erotisch begründet war, sind auch von den indigenen Gesellschaften Nordamerikas bekannt, und auch hier wurde der Wechsel der Position rituell vollzogen (vgl. Schröter 2002: 156).

Es handelt sich bei diesen Beispielen der Überschreitung etablierter Grenzen also um Hinweise auf eine gewisse *Elastizität* der jeweiligen gesellschaftlichen Geschlechterordnung – allerdings nicht um Anzeichen dafür, dass diese Ordnung grundsätzlich bestritten oder in ihrer Struktur aufgeweicht würde. Im Gegenteil – solche Elastizitäten, gewisse Spielräume für Abweichungen und Überschreitungen, auch kleine und mittlere Widerstände können, wenn sie integriert werden, die Haltbarkeit einer Ordnung und die sie umgebenden Narrative gerade bestärken und solider werden lassen, weil sie verhindern, dass die Ordnung »in Gänze zum

strittigen Objekt des Konflikts« wird (Koschorke 2012: 315; vgl. Rendtorff 2015). Die oben angedeuteten Ausweichmöglichkeiten und Grenzüberschreitungen hätten also zwar das Potential, die ›Verlötung‹ von Körpermaterialität mit einer gesellschaftlichen Ordnung als kontingent erkennbar zu machen und aufzulösen – dem stehen aber offenbar Beharrungskräfte entgegen, die im Einzelfall Variationen erlauben, gerade um die Struktur der Geschlechterordnung selbst unberührt zu erhalten.

Dies würde nicht zuletzt die Frage aufwerfen, inwieweit die allfällig postulierte Bereitschaft gesellschaftlicher Institutionen und öffentlicher Orte, sich ›inklusiv‹ zu geben, nicht auch manches Mal als Kehrseite eine solche Bestätigung vorhandener Normalitätsvorstellungen mitführt.

2. Vereindeutigungen, Kategorisierungen, Symbolisierungen

Noch vor wenigen Jahrzehnten, als die Ultraschall-Geschlechtsbestimmung Ungeborener noch nicht zum Standard gehörte, wussten werdende Eltern nicht, was auf sie zukam – die Erstlingsausstattungen waren weiß und hellgelb. Man sollte meinen, dass Feststellung und Festlegung der Geschlechtszugehörigkeit heute in den Hintergrund treten würde – aber allen gesellschaftlichen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse zum Trotz und unbeeindruckt von heteronormativitätskritischen Debatten gibt es gerade in diesem Punkt eine erwartungswidrige extreme Gegenbewegung, obwohl – oder weil? – das »Spielen mit Geschlechtergrenzen die Nischen verlassen hat und [...] zu einem massenmedial applaudierten Spektakel avanciert« ist (Heintz 2017: 93). So sehen wir etwa vorgeburtliche definierende Geschlechterzuordnungen mit der aus den USA übernommenen Sitte der ›Baby-Reveal-Partys‹, in denen die Bekanntgabe des Geschlechts des Ungeborenen zelebriert wird mit rosa bzw. hellblau gefüllten Torten oder dem Einsatz von farbigem Konfetti, und eine »Welcome-Surprise-Puppe« mit Babybauch und »Überraschungskanone« hat den Herstellern kürzlich eine Nominierung für den Goldenen Zaunpfahl, einen Preis für »absurdes Gendermarketing«, eingebracht.⁵ Dem korrespondiert auch ein durchweg vereindeutigendes Warenangebot vom Lebensanfang des Kindes an: Schnuller, Strampler, Trinkflaschen gibt es oft nur in rosa oder hellblau zu kaufen, dem rosafarbenen Badeöl ›Prinzessin‹ wird das blaue ›Sieger-Bad‹ zur Seite gestellt usw., kleine Kinder werden in eine zweiwertig durchgeordnete Welt eingeführt, in der interessante, aber für sie nicht vorgesehene Dinge kaum in ihre Reichweite gelangen. Vereindeutigung meint also

5 Vgl.: <https://www.simbatoy.de/de/marken/steffi-love/mutter-kind/steffi-love-welcome-surprise-105733388/> Gewonnen hat den Zaunpfahl dann 2020 allerdings – hochverdient – die Marke TOPModel. <https://goldener-zaunpfahl.de/der-goldene-zaunpfahl-2020-geht-an/>

das Beschneiden, Begrenzen, Festlegen von Elementen (oder noch ungeborenen Kindern), so dass diese handhabbar werden und in die Geschlechterstrukturen (obgleich diese in der Welt der Erwachsenen angeblich aufgelöst werden sollen) eingefügt werden können. Vereindeutigungen führen deshalb notwendig auch zu Spaltungen – etwa zwischen männlich und weiblich, zwischen Frau und Mutter, zwischen Arbeitsfeldern und Kleidungsformen – und verbinden sich dann umso stärker mit kategorialen Zuschreibungen, die dadurch plausibilisiert, gefestigt und verstetigt werden. Die mittlerweile überwunden scheinende Zuordnung sexueller Freizügigkeit zu Männern und Huren und die kontrastierende geordnete sexuelle Zurückhaltung zu ›ordentlichen‹ Frauen überdauert etwa im Etikett der Schlampe, für das es zumindest in der deutschen Sprache kein männliches Pendant gibt.

Reinheit

Wir haben es also offenbar mit einer Wieder-Einführung strikter Unterscheidungen zu tun, mit deren Hilfe aufweichende Durchlässigkeit und Überschreitung von am Körper markierten Grenzen zwischen Geschlechtern oder deren Vermischung/Verwechslung vorgebeugt werden soll. Die Anthropologin Mary Douglas hat in »Reinheit und Gefährdung« – wenn auch nicht unwidersprochen (vgl. Kohns 2008) – argumentiert, dass »der Körper ein Symbol für alles andere« sei (Douglas 1966/1988: 161) und dass folglich die Sorge um die Reinheit des physischen Körpers der Sorge um die bedrohten Grenzen eines Gemeinwesens korrespondiere. Hier könnte eine Parallele liegen zu den von Karl-Markus Gauß beschriebenen Berührungsverboten zwischen ethnischen Gruppen in einem Slum in der Slowakei (vgl. Gauß 2004⁶). Die »Weißen« und die »Schwarzen« (Roma) hielten dort ohnehin überall einen unüberbrückbaren Abstand voneinander (wie die Kinder in der zwangsweise gemischten Schule, wobei die »weißen« Messer und Gabel bekamen, die Kinder der Roma nur einen Löffel), aber auch innerhalb des Slums lebten die Kinder der marginalisierten ethnischen Gruppen der Roma, Ciganik und Degesi (gewissermaßen der Kaste der ›Unberührbaren‹ innerhalb dieser Gesellschaft) in unsichtbaren Revieren⁷, so dass sie »niemals miteinander in Berührung kamen«, denn wer mit einem Degesi »zu tun bekam, stand in der Gefahr, selber unrein zu werden.« Selbst die kleinsten Kinder wussten genau, »mit wem sie spielen durften und welche Plätze sie [...] zu meiden hatten« (ebd.: 35f.), während der österreichische Beobachter trotz aller Mühe diese unsichtbaren Grenzen nicht sieht und nicht versteht. Unsichtbare Grenzen werden hier durch habitualisierte Vermeidung von

6 Den Hinweis zu diesem Text verdanke ich Braun 2005.

7 Ich halte mich hier an die ethnologischen Beobachtungen von Gauß, ohne sie selber überprüfen zu können.

Nähe und Berührungen gefestigt – oder, allgemeiner: durch Ordnungs- und Platzanweisungen. Je ungestützter ein Gemeinwesen ist und je verunsicherter über sich selbst, wenn seine Selbstdefinition widersprüchlich wird oder sich auflöst, desto eher würde es, Douglas' Gedanken folgend, dann auch die Geschlechterpositionen als unterschiedlich markieren, betonen und verfestigen. Das würde aber umgekehrt bedeuten, dass sich der politische Aktivismus nicht auf seine jeweiligen anvisierten Felder und Ausschnitte beschränken dürfte, was am hier skizzierten Beispiel ja offensichtlich nur zu einer Verfestigung an anderer Stelle führt.

Signale und Markierungen

Vereindeutigungen haben außerdem die weitreichende Konsequenz, dass die so erzeugten und voneinander abgegrenzten »Personensorten« einen »quasi-ontologischen« Status erreichen (Heintz 2017: 84ff.), so dass die ihnen zugeschriebenen Qualitäten (und Mängel) innerhalb des gängigen »geschlechtlichen Koordinatensystems« erneut an Überzeugungskraft gewinnen. Aber auch hier gilt, dass ein Koordinatensystem eben keine einfache Einschluss-Ausschluss-Figur gestattet, sondern ein relationales Gefüge darstellt. Im Modell der Zweigeschlechtlichkeit sind und waren Frauen nie »ausgeschlossen« – das trifft zwar für ihre politischen Aktivitäten, für Zugänge zu bestimmten Berufen oder Verhaltensweisen zu, aber innerhalb des »Koordinatensystems« selbst sind ihnen spezifische Funktionen zugeordnet, die für das Gleichgewicht, das Funktionieren des Gesamtsystems notwendig sind: Sie müssen also gewissermaßen *eingeschlossen bleiben als partiell Auszuschließende*, als Eingeschränkte oder Markierte, damit andere (Männer) sich davon positiv und erleichtert abgrenzen können, Hierarchie und Wertigkeitsmuster bestätigt werden und damit das (androzentrische) System selbst erhalten wird. Und jede Bezugnahme auf diese Struktur dient als erneute Befestigung.⁸

Das ist immer ein Problem für politische Gruppen, die sich gegen den ihnen zugewiesenen »Platz« in einem Gesellschaftsgefüge wehren wollen (wie die Frauenbewegungen, die Krüppelbewegung, black power): Indem sie seine Wertigkeit umdrehen oder Gegenpositionen formulieren, verweisen sie dennoch immer auf die Struktur zurück – auch »trans« oder »bi« verweisen ja sprachlich auf jene Konzepte von Zweigeschlechtlichkeit, von denen sie sich kritisch absetzen wollen. Die Aktivist*innen versuchen, sich als Subjekte zu konturieren und zu gestalten, aber müssen die Sprache und die Wörter verwenden, mit denen *über sie* gesprochen wird.

8 Solche Geltungsgewinne lassen sich auch an anderen Themenfeldern diskutieren – wenn etwa im Unterricht einer Sekundarstufe I die Schüler*innen aufgefordert werden, einander zu »Kultur und Heimat« zu befragen und zu diesem Zweck in türkischstämmige, russischstämmige, deutsche, afghanische und »andere« unterteilt werden. Ratlose Frage: »Wozu gehöre ich denn eigentlich?« (Geier 2014: 99f.)

Dazu kommt, worauf Norbert Elias aufmerksam gemacht hat, die seit sehr langer Zeit etablierte Eigenart der europäischen Sprachen, gesellschaftliche »Gebilde« mit Substantiven zu benennen, deren Beschreibung aus naturwissenschaftlichen Kontexten stammt. Dadurch wird ihnen scheinbar »ein ›Dasein‹, eine Gegenständlichkeit außerhalb und jenseits der Individuen« zugeschrieben (Elias 1970/2006: 16)⁹ – und wie die naturwissenschaftlichen Denkweisen und Kategorien erscheinen dann auch gesellschaftliche »Gebilde« (wie die Geschlechterordnung, oder etwa ›Weiblichkeit‹) als etwas »Selbstverständliches«, ein Gegebenes, das quasi für sich existiert: Das Substantiv markiert das unwandelbar Daseiende, und die Bewegung, ausgedrückt im Verb, erscheint als etwas Zusätzliches, situativ Hinzutretendes. »Wir sagen: Der Wind weht, als ob der Wind zunächst ein ruhendes Etwas wäre, das sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in Bewegung setzt und zu wehen beginnt – als ob der Wind etwas anderes wäre als das Wehen, als ob es auch einen Wind geben könnte, der nicht weht.« Dieser »Typ der Zustandsbeschreibung« wirkt als so selbstverständlich, dass es den Anschein hat, »dass man gar nicht anders denken« kann (ebd.: 145).

Gerade dies lässt die Verwendung irritierender Signale sinnvoll erscheinen. Nach vierzig Jahren recht erfolgloser Opposition gegen die Behauptung, dass das generische Maskulinum die Allgemeinheit repräsentiere, haben sich seit kurzer Zeit plötzlich einige Nachrichtensprecher*innen offenbar stillschweigend und ohne viel Aufhebens auf die Verwendung der ›Gender-Pause‹ (oder: Glottisschlag) geeinigt. Sie dient (als gesprochenes Gender-Sternchen) als Irritation und Hinweis darauf, dass das generische Maskulinum ein Problem darstellt, auf das sehr enge und sehr komplexe Verhältnis zwischen Genus und Geschlecht (Nübling 2020a; 2020b: 28) – und das heißt ja zugleich, dass das ›Allgemeine‹ eben nie das Allgemeine war, sondern immer ein sexuiertes, das Bezug hatte zu Geschlechtervorstellungen und der symbolischen Geschlechterordnung und insofern aus der hegemonialen androzentrischen Perspektive gedacht war. Es geht also weniger darum, Ausgegrenztes in die Sprache hineinzuholen, als vielmehr, mit diesen Signalen die Starrheit der *Sprache selbst* und der in ihr transportierten scheinbaren Wahrheiten zu irritieren und auf deren das Denken begrenzende Folgen aufmerksam zu machen.

Für Ansinnen der Veränderung gesellschaftlicher Realität und der eigenen Handlungsfähigkeit sind also Sprache und Sprechen von großer Wichtigkeit, weil sie Bedeutung und Zusammenhänge erzeugen und als gegeben erscheinen lassen. Das Handeln von Menschen, schreibt Karl Braun (2005) ist »implizit immer auch Realisierung von Bedeutung« im Sprechen, folglich ist die individuelle Handlungsfähigkeit (agency) vom symbolischen (Sprach-)System der jeweiligen Gruppe abhängig, mit dem sie sich selbst beschreibt. Und sozialer Wandel geht »als Verschiebung der Regelmäßigkeit der performativen Realisierungen von Bedeutungen

9 Den Hinweis auf diesen Text verdanke ich Ricken 2013: 35.

vor sich«, wobei das »Bedeutungsgeflecht« im »imaginären Raum« verortet ist (ebd.: 30f.).

Auch im Kontext der Inklusionsdebatten können Sprachregelungen, -veränderungen und -irritationen als Einsprüche gegen die Zuweisung von ›quasi-ontologischen‹ Positionierungen wirksam sein, denn so manche Begriffe transportieren auch hier gerade das, wogegen sie sich in Stellung bringen wollen: Der verdinglichende Effekt des oben erwähnten substantivischen Sprachgebrauchs kollektiviert im Begriff Behinderung – ebenso wie in seinen Substituten – nicht weiter spezifizierte Phänomene und stellt diese in einen meritokratischen Kontext (vgl. Walgenbach 2018); der Begriff Inklusion kann, seines relationalen Bezugs entkleidet, Machtasymmetrien und Exklusionsprozesse ausblenden (vgl. Herz 2022: 17). Aber es deutet sich hier auch ein Unterschied zur Geschlechterthematik an, denn bei Geschlecht ist die Dimension der unfreiwilligen Verstrickung mit dem ›Anderen des anderen Geschlechts‹ spezifisch gelagert – und das hat zur Folge, dass es etwa in Bezug auf Frauen eben nicht einfach um Formen von Exklusion geht, die theoretisch und politisch bestritten werden müssen, sondern um jene vorne skizzierte Figur »als Auszuschließende eingeschlossen« zu sein. Die Grenzen, die Teilhabe beschränken und Frauen von Macht und Ressourcen ausschließen, sind deshalb komplexer, widersprüchlicher und der Widerstand gegen diese muss sich hier anders formieren.

3. Sichtbare und unsichtbare Grenzen

Es geht in diesem Band um Grenzen und räumliche Trennungen, um Grenzziehung, Ausgrenzung – also auch um die Frage, wer auf der einen Seite stehen darf oder muss und wer auf der anderen, wer wovon abgehalten wird und wer dazugehört. Aber wer sind die einen und wer die anderen?¹⁰

Es gibt viele markante und bedrückende empirische Beispiele dafür, wie Grenzen zwischen ethnischen Gruppen über Vorurteile oder Bewertungsverhalten erzeugt und fixiert werden. Ich begnüge mich mit zwei Beispielen, von denen das eine das bebildern kann, was sich im Kontext des vorher Gesagten als ›unsichtbare Grenzziehung‹ bezeichnen ließe: wie also auf der unsichtbaren Folie tradiert Vorurteile unbemerkt und nicht bewusst gewollt scheinbar neue, quasi-authentische Kategorien entstehen. So zeigen Drewski und Kolleg*innen, wie in einer multinationalen Schule in Brüssel durch scheinbar unverfängliche jugendtypische

10 »Manchmal weiß ich selber nicht mehr, ob ich einer von den einen bin oder ein anderer. Am liebsten wäre ich ich selber, aber das ist natürlich unmöglich« – so endet Hans Magnus Enzensbergers »Selbstgespräch eines Verwirrten« <https://vdocuments.site/enzensberger-selbstgesprach-eines-verwirrten.html?page=1>

Einschätzungen von Mitschüler*innen wie von Zauberhand eben jene Kategorisierungen auftauchen und plausibilisiert werden, von denen man erwartet hätte, dass sie an einem solchen Ort überwunden seien: den gängigen Vorurteilsstrukturen zwischen coolen Nordeuropäer*innen, arbeitsamen Deutschen und rebellischen Französisinnen entsprechende und von beider Abgrenzung nach Osten unterfütterte (Selbst-)Einordnungen (vgl. Drewski et al. 2017).

Ein zweites Beispiel bezieht sich auf das zuvor angedeutete Problem, dass man nur in derselben Sprache mit demselben Kategoriensystem und denselben symbolischen Bezügen kommunizieren kann, die man kritisieren will, und soll bebildern, wie schwierig (und letztlich aussichtslos) es ist, dem zu entkommen. So beschreibt die Studie von Gerhards/Kämpfer (2017) den Umgang von Migrant*innen mit der von ihnen erfahrenen Benachteiligung aufgrund der Identifizierbarkeit ihrer Vornamen: Sollen sie ihren Namen wechseln, um weniger schnell aufzufallen? Wie sollen sie ihre Kinder nennen – um einerseits ihnen gute Startchancen im Leben mitzugeben, andererseits aber das Gefühl zu vermeiden, sich einer engherzigen Mehrheitslogik zu unterwerfen? Auch diese »Grenzarbeit« (ebd.), die mit unterschiedlichen Strategien angegangen wird, markiert die Dauerhaftigkeit vorurteilsbehafteter Einteilungen.

Solche Beispiele finden sich natürlich zuhauf auch in Bezug auf Geschlecht, alle kennen sie, angefangen von der oft zitierten Notwendigkeit, die ›richtige‹ Umkleide- oder Toilettentür anzusteuern. Ich möchte die Frage nach Grenzen und Grenzziehungen aber auch mit Blick auf die Komplexität und, ja, auch die Unbestimmtheit/Unbestimmbarkeit von Grenzen angehen. Diese Komplexität zeigt sich schon an der Frage, für wen eine Grenze überhaupt eine Grenze bildet und für wen nicht, für wen sie überschreitbar ist und für wen undurchlässig – etwa, wenn jemand mit einem deutschen Pass eine Markierung überschreiten kann, die andere selbst unter Lebensgefahr nicht überwinden können. Aber nicht immer gibt es solche schlagenden Argumente – so zeigt etwa Jansen (2019) die Verrenkungen internationaler biomedizinischer Datenbanken bei dem Versuch, »sex« und »gender« begrifflich so weit zu bestimmen, dass sie für deren Kategoriensystem und seine Logik passend gemacht werden können. Aber auch innerhalb sozialer Gefüge, ob rechtsfördernd oder konventionell, lassen sich plastische Beispiele finden.

Sexualität / öffentlich:privat

Nehmen wir etwa die Sexualität des 19. Jahrhunderts. Bekanntlich wurde Männern aller Stände und Schichten ein aktiv-aggressives Sexualverhalten (d.h.: Übergriffe auf Frauen bzw. andere Menschen) grundsätzlich zugebilligt (solange sie nicht ›über Stand‹ wilderten) – aufgrund ihrer jeweils höheren gesellschaftlichen Wertigkeit und zusätzlich quasi-naturhaft legitimiert durch den Verweis auf ihre ›triebgesteuerte Natur‹, also das Testosteron, das »Hormon der Macht« (vgl. Schmitz/Degele

2014). Dies markiert eine recht eindeutige Grenze zwischen Geschlechtern – aber die ›andere‹ Seite dieser Grenze ist weitaus undeutlicher. Aktiv-verführerische Sexualität wurde Dienstmädchen, Bedienungen oder bäuerlichen jungen Frauen klischeehaft unterstellt (und entsprechend von Männern *aller* Stände ausgenutzt), in Verbindung mit Proletarierinnen wurden eher die *Folgen* aktiver Sexualität, Schwangerschaft und Geburten, thematisiert (wie etwa in Brechts Liedern einer Arbeitermutter). Und den bürgerlichen Frauen war sexuelle Lust auf doppelte Weise untersagt: durch das anerzogene ›das gehört sich nicht für eine Dame‹, und, bei angeblicher Übertretung oder ›abweichendem Verhalten‹, durch Disziplinierungsmaßnahmen bis hin zu Klitorisbeschneidungen als Mittel gegen Masturbation und sexuelle Lust – weil ›der Clitoris, wenn nicht ausschliesslich, doch ein grosser Theil der Schuld an der lasterhaften Gewohnheit beizumessen ist« (zit. bei Finzsch 2021: 191; vgl. auch Hulverscheidt 2002). Hier wird es mit der Frage nach den Grenzen unübersichtlich, denn das gegenüber bürgerlichen Frauen vertretene Verbot aktiver sexueller Lust verweist auf eine *andere* Grenze, oder Spaltung, nämlich die zwischen Frau und Mutter, die ihrerseits einer androzentrischen Logik folgt: Die ›eigene‹ Frau sollte unberührt sein, damit das zu erwartende Kind beweisbar das eigene und die Investition in dessen Bildung in der patrilinearen Logik sinnvoll erschien – auch deshalb war das Fernhalten bürgerlicher Frauen vom Arbeitsmarkt nur logisch, weil es ihre Selbständigkeit verhinderte. Ökonomische und politische Gründe mischten sich mit dem Interesse, die ›eigenen‹ Frauen zu domestizieren und abhängig zu halten, und dafür wiederum war das Konzept der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre zentral. In den privaten Raum sollte niemand hineinschauen, hier wurden behinderte Kinder oder Kranke versteckt, auch materielle Sorgen der Familie oder Konflikte zwischen den Familienmitgliedern. Und hier galt das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes.¹¹

Aber auch dieser Befund, der für Analysen der bürgerlichen Gesellschaft zentral ist, beschreibt eben eine *bürgerliche* Logik, während der größte Teil der Frauen – in den klein- und unterbürgerlichen Schichten und bei der bäuerlichen Bevölkerung – selbstverständlich erwerbsbezogene Arbeiten zu verrichten hatte und diese Logik für sie weitgehend unbrauchbar war. Auch die Lebensumstände aller Arten von Wandernden oder Einwandernden (›Fremden‹) betraf diese Logik nicht bzw. konnte nur relevant werden, wenn sie versuchten, sich als Bürgerliche erkennbar zu machen, um in diese Gruppe gewissermaßen ›eingegrenzt‹ zu werden – sofern sie die dafür nötigen Merkmale überhaupt erfüllen konnten. Aber bei der Trennung von öffentlich und privat entscheidet die Positionierung zum öffentlichen Raum des Politischen immer auch darüber, wer sich wo äußern kann und wessen Stimme gehört wird, also über die Frage, ob jemandem oder einer Gruppe (als Kollektivsubjekt) die

11 Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht nach heftiger Auseinandersetzung im Bundestag 1958 aufgehoben.

vernünftige Verfügung über die Sprache zugestanden wird – sei es, dass sie, wie die neu »entdeckten« Indigenen Nordamerikas, wegen ihrer Herkunft und ihres angeblichen Mangels an Zivilisation (vgl. Graeber/Wengrow 2022: 41ff.), oder wie diejenigen mit eingeschränkter Sprachfähigkeit, oder wie die »Fremden«, deren Sprache man selber nicht versteht (so nannten die Griechen alle Fremden »Barbaren«, also: solche, die stammeln und lallen), oder wie die Frauen aufgrund ihres Geschlechts für dazu unfähig gehalten werden. Dass die Fordernden regelmäßig die ihnen gemachten Zugeständnisse mit Anerkennung verwechseln – etwa Lohnerhöhungen und Arbeitsverkürzung bei den Arbeitern oder Wahlrecht und Lohngleichheit bei den Frauen – zeigt die Geschichte. Zwar ist ein gewisses Maß an Anerkennung darin enthalten – immerhin erhalten die Fordernden den Status von Vertragspartner*innen – aber dies entspricht der vorne erwähnten Elastizität der Machtstruktur und hebt die grundsätzliche Asymmetrie der Positionen nicht auf. Die Überlegenheit der Gruppe der hegemonialen Männer ist im androzentrischen Grundmodell symbolisch verankert, nicht zuletzt in jener Struktur von öffentlicher und privater Sphäre.

»Das Tun des einen ist das Tun des Anderen«¹²

Dies lässt erkennen, dass für das Verhältnis Ich-Anderer dasselbe gilt, was sich zuvor am Verhältnis Natur-Kultur gezeigt hat: »Identitäten werden immer mithilfe eines Alter Ego und in Abgrenzung von ihm konstruiert. Die Grundstruktur des Verhältnisses von Eigenem und Fremdem ist deshalb immer schon relational.« (Assmann 2007: 287). Das gilt für jede Form der Begegnung und der Kommunikation. Nur aus der Wahrnehmung des anderen erweist sich, dass der Sprechende gesprochen hat: »Der Andere ist also der Ort, an dem sich im Bunde mit dem, der hört, das Ich, das spricht, konstituiert.« (Jacques Lacan, zit. n. Lang 1993: 105) – wobei der Ausdruck »hören« nicht im engeren Sinne wörtlich zu verstehen ist, sondern im weiteren Sinne als »wahrnehmen«, denn es geht hier um den »Bund« zwischen beiden, d.h.: die Verbindung. Die Relationalität der Beziehung Ich-Anderer hat auch Claude Lévi-Strauss immer beschäftigt – dass jedes Ich sich »entfremden« muss, wenn es bereit sein will, »in einer Welt zu leben, die allein durch das Verhältnis von Ich und Anderem definiert werden kann« (Lévi-Strauss 1946/2010: 15). Und wie der Andere den Ich-Sagenden immer konstitutiv begleitet, ist auch das Soziale eine aus diesem Verweisen gebildete Realität. Was in der symbolischen Ordnung einer Gesellschaft niedergelegt ist und ihre Struktur bildet, sind eben nicht die Dinge selbst, sondern die in diesem Prozess gebildete Struktur: »die Symbole sind realer als das,

12 Assmann 2007: 287 – mit Bezug auf eine Passage in Georg Wilhelm Friedrich Hegels »Phänomenologie des Geistes«, IV A: »Das Tun ist also nicht nur insofern doppelsinnig, als es ein Tun ebensowohl gegen sich als gegen das Andere, sondern auch insofern, als es ungetrennt ebensowohl das Tun des Einen als des Anderen ist.«

was sie symbolisieren« (ebd.: 26) Auf der einen oder der anderen Seite einer Grenze zu stehen, »ist ein gegenüber dem ursprünglich relationalen Charakter abgeleiteter Zustand« (ebd.: 37).

Der Verweis darauf, sich »entfremden« zu müssen, ist das entscheidende Argument gegen identitätsbetonende Strategien, die eben diese Grundlage verdecken (oder verleugnen wollen). Das lässt mich auch sehr zurückhaltend sein gegenüber dem Topos der »Mehrfachzugehörigkeit«, der etwa im Kontext von intersektionalen Ansätzen verwendet wird (vgl. auch Hirschauer 2014), weil diese sprachliche Figur die Vorstellung nahelegt, dass die Individuen wie der Wind bei Elias an je verschiedenen Orten in je unterschiedliche Einzelidentitäten zerfallen, und dass sie, wie in der traditionellen Rollentheorie, an unterschiedlichen Plätzen jeweils andere seien. Diese Vorstellung ist aber gerade das Gegenbild zu dem Konzept fundamentaler Relationalität, denn »[d]as Selbe lässt sich nur fassen und bestimmen im Verhältnis zum Anderen, zur Vielfalt des Anderen. Wenn das Selbe in sich verschlossen bleibt, ist kein Denken möglich. Und hinzuzufügen ist: auch keine Zivilisation« (Vernant 1988: 21). Was im Prozess von Grenzziehungen ausgeschlossen wird, sind in dieser Perspektive eben nicht »Anderer« oder überhaupt »irgendwelche«, sondern die Tatsache der vorne skizzierten unaufhebbaren Verbindung und unfreiwilligen Zusammengehörigkeit selbst. Grenzen wären insofern nicht zwischen uns und denen, oder zwischen innen und außen, sondern versuchen die Idee eines bereinigten »wir« und »die« überhaupt erst zu stiften. Die Idee, es gäbe ein »Wir« und »Die anderen«, müsste so gesehen nicht moralisch (oder politisch) bestritten werden, sondern sie ist deshalb falsch, weil die »Wir's hochkomplexe Gebilde sind, differenzierend zwischen Orten, Bezügen und Situationen, ohne dabei je als abgegrenzte Einzelne zu funktionieren. Das ist anstrengend und manchmal auch beunruhigend, weshalb diese komplexe Unschärfe immer wieder dazu verleitet, neue Wir-Konstruktionen zu behaupten. Zum Teil mag das verständlich sein – weil es das Leben übersichtlicher zu gestalten und die Gesellschaft kohärenter zu machen scheint – aber hat auch die Funktion, von dem, was hier verkürzt »Relation« genannt wird, abzulenken. Es sind also nicht die Wörter, die Bezeichnungen selbst – auch nicht weiblich, männlich, behindert – die vorrangig im Sprachgebrauch vermieden werden müssen, sondern ihre missverstandene Verwendung in vereindeutigter, abgegrenzter Form. Und auch wenn das paradox klingen mag – in gewissem Maße werden sie gebraucht, um nach wie vor wirksame androzentrische Strukturen sichtbar zu machen. Es wäre ergiebiger, sie umzugestalten als sie nur zu vermeiden.

Die Wege der Formulierung und Plausibilisierung von Grenzen, Aus- und Abzugrenzendem sind also komplex, sie folgen unterschiedlichen Interessen, ihre Logiken sind widersprüchlich, wie auch die Folgen für die jeweils Betroffenen. Von Exklusion im Singular zu sprechen, ist deshalb irreführend und komplexitätsreduzierend. Umgekehrt heißt das aber auch, dass die Bezeichnung einer spezifischen körperlichen oder geistigen Beschaffenheit selbst nicht das eigentliche Problem dar-

stellt. Bei Geschlecht wie auch bei Behinderung nimmt die Begründung von Grenzziehungen ihren Ausgang an einer Naturtatsache¹³ – und dies bedeutet immer eine Konfrontation mit der Unbeherrschbarkeit der Natur und des Leibes. Das Ausweichen vor der Erkenntnis dieser Unbeherrschbarkeit verleitet dazu, sie unsichtbar zu machen oder mit Hilfe spezifischer Ordnungssysteme (wie dem Auseinanderdividieren zusammengehöriger Aspekte und deren Hierarchisierung) beherrschbar erscheinen zu lassen – etwa indem einzelne Aspekte verbesondert und klassifiziert werden. Es muss also darum gehen, die Unbeherrschbarkeit des Kreatürlichen anzuerkennen (und deshalb ist Dethematisierung als Strategie nicht sonderlich sinnvoll). Da jeder Mensch behindert sein könnte, ist in jeder lebendigen Existenz der Verweis auf diese Unbeherrschbarkeit des Kreatürlichen enthalten – und das Konzept der Exklusion folgt der androzentrischen Idee, es sei möglich, diese Kreatürlichkeit zu überwinden oder zu beherrschen (eben indem man sie exklusiv auf das Weibliche verschiebt oder in der Absonderung verbirgt). In Bezug auf Geschlecht ist die relationale Bezogenheit ein wenig anders gelagert, weil – wie vorher gesehen – der ›Andere des anderen Geschlechts‹ in der eigenen leiblichen Existenz und als Verweis am geschlechtlichen Körper selbst vorhanden ist (vgl. Rendtorff 2020).

Im Kontext von Behinderung wird die Naturtatsache (wie jemand geboren wurde) einerseits individualisiert, etwa durch begrifflich differenzierende Diagnoseverfahren, und zugleich kollektiviert, in Kollektivbezeichnungen (wie ›Behinderte‹) überführt, die dann ihrerseits Wirkungen auf die Individuen ausüben. Eine solche kollektivierende Bezeichnung findet sich auch bei Geschlecht im Wege der Genusgruppenbezeichnungen. Aber dass Frauen als Genusgruppe grundsätzlich ›inkludiert‹ sind, steht ja nicht zur Diskussion, sondern ›als was‹ sie im Gesamten auftauchen, oder: was im Zuge der begrenzenden Definitionen, denen das Weibliche unterzogen wurde, ungesehen bleiben oder unsichtbar gemacht werden sollte. Die Grenzziehungen sind hier Einschränkungen, Zuschreibungen und Festlegungen, aber es gibt gegen diese keine fürsprechende Instanz als die Begrenzten selbst. Das ist bei Inklusion im Kontext von Behinderung anders, sofern, wie es bei Schildmann heißt, die Entwicklung einer gesellschaftlichen Strategie der Inklusion »zentral auf die Pädagogik angewiesen ist« (Schildmann 2016: 88). Deren Aufgabe würde darin bestehen, als fürsprechende Instanz dafür zu sorgen, dass die vorne erwähnte »Elastizität« der Strukturen so weit ausgedehnt und strapaziert würde, dass letztlich doch die Grundstruktur selbst affiziert und umgestaltet werden kann, damit sich, so noch einmal Aleida Assmann, »komplexere und belastbarere Einheitskonzepte« entwickeln können, die »Differenzen betonen und damit zugleich Überlap-

13 Der Bezug auf die Problematik, was wir für ›Natur‹ halten, muss hier unterbleiben – doch entscheidend ist, dass alle Bewertungen von etwas als Natur Aufgefasstem oder Ausgegebenem erst aus den jener Naturtatsache zugeschriebenen Bedeutungen entstehen, nicht aus der Tatsache selbst.

pungen und Übergänge stark machen«, die »in sich plural, fragmentiert und heterogen verfasst sind, ohne dadurch die Qualität der Einheit als einer funktionierenden Kohärenz zu durchkreuzen« (Assmann 2007: 287).

Literatur

- Assmann, Aleida (2007): »Schlussbemerkungen«, in: Antje Gunsenheimer (Hg.), Grenzen. Differenzen. Übergänge: Spannungsfelder inter- und transkultureller Kommunikation, Bielefeld: transcript, S. 287–296.
- Beard, Mary (2018): Frauen und Macht, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Bhabha, Homi K. (2007): Grenzen. Differenzen. Übergänge. In: Antje Gunsenheimer (Hg.), Grenzen, Differenzen, Übergänge. Spannungsfelder inter- und transkultureller Kommunikation, Bielefeld: transcript, S. 29–48.
- Braun, Karl (2005): »Grenzziehungen im Imaginären – Konstitution von Kultur«, in: Thomas Hengartner/Johannes Moser (Hg.), Grenzen und Differenzen. Die Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen, Leipzig: Leipziger Universitäts-Verlag, S. 19–39.
- Budde, Jürgen/Offen, Susanne/Tervooren, Anja (Hg.) (2016): Das Geschlecht der Inklusion. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Band 12, Opladen: Barbara Budrich.
- Connell, Robert W. (heute Raewyn) (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit, Opladen: Leske und Budrich.
- Douglas, Mary (1966/1988): Reinheit und Gefährdung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Drewski, Daniel/Gerhards, Jürgen/Hans, Silke (2017): »Symbolische Grenzziehungen und nationale Herkunft. Eine explorative Studie über Distinktionsprozesse an einer multinationalen Schule in Brüssel«, in: Berliner Journal für Soziologie 27(1), S. 65–92.
- Elias, Norbert (1970/2006): Was ist Soziologie? Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fausto-Sterling, Anne (1985): Gefangene des Geschlechts? Was biologische Theorien über Mann und Frau sagen, München: Piper.
- Finzsch, Norbert (2021): Der Widerspenstigen Verstümmelung. Eine Geschichte der Kliteridektomie im »Westen«, 1500–2000. Bielefeld: transcript.
- Fischer, Martin S./Hoßfeld, Uwe/Krause, Johannes/Richter, Stefan (2019): Jenaer Erklärung. Online abrufbar unter: https://www.uni-jena.de/190910_JenaerErklaerung, zuletzt abgerufen am: 28.08.2023
- Fleck, Ludwik (1929/1983): »Zur Krise der Wirklichkeit«, in: Ders.: Erfahrung und Tatsache, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fleck, Ludwik (1935/1983): »Über die wissenschaftliche Beobachtung und die Wahrnehmung im Allgemeinen«, in: Ders.: Erfahrung und Tatsache, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Fleck, Ludwik (1935/1994): Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Forster, Edgar (1998): »Unmännliche Männlichkeit. Melancholie – »Geschlecht« – Ver-
ausgabung, Wien: Böhlau.
- Gauß, Karl-Markus (2004): Die Hundeesser von Svinia, Wien: Paul Zsolnay Verlag.
- Geier, Thomas (2014): »Wozu gehör ich denn eigentlich?« Ordnungen von Differenz
und ihre Subjektivierung in schulischer Unterrichtspraxis«, in: Paul Mecheril
(Hg.), Subjektbildung. Interdisziplinäre Analysen der Migrationsgesellschaft,
Bielefeld: transcript, S. 97–119.
- Geisler, Sara (2016): Like a Virgin. Online abrufbar unter: <https://www.fluter.de/like-a-virgin>, zuletzt abgerufen am: 24.08.2023.
- Gerhards, Jürgen/Kämpfer, Sylvia (2017): Navigieren zwischen symbolischen Gren-
zen. Eine Typologisierung der Grenzarbeit von Migrantinnen und Migranten
am Beispiel des Umgangs mit Vornamen. Working Paper SFB 1171 Affective
Societies 02/17. Online abrufbar unter: https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/21821/WP_VII_Gerhards_Kaempfer.pdf?sequence=1&isAlloved=y, zuletzt abgerufen am: 31.08.2023.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung.
Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske und Bud-
rich.
- Graeber, David/Wengrow, David (2022): Anfänge. Eine neue Geschichte der Mensch-
heit, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hagemann-White, Carol (1984): Sozialisation: weiblich-männlich? Opladen: Leske
und Budrich
- Haraway, Donna (1988/1996): »Situierendes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Femi-
nismus und das Privileg einer partialen Perspektive«, in: Elvira Scheich (Hg.),
Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheo-
rie, Hamburg: Hamburger Edition, S. 217–248.
- Hausen, Karin (1976): »Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spie-
gelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«, in: Werner Con-
ze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart: Ernst
Klett Verlag, S. 363–393.
- Heinrich, Klaus (1987): tertium datur. Eine religionsgeschichtliche Einführung in die
Logik. Dahlemer Vorlesungen 1, Frankfurt a. M.: Stroemfeld/Roter Stern.
- Heinrich, Klaus (1993): arbeiten mit ödipus. Dahlemer Vorlesungen 3, Frankfurt
a. M.: Stroemfeld/Roter Stern.
- Heintz, Bettina (2017): »Kategoriale Ungleichheit und die Anerkennung von Diffe-
renz«, in: Stefan Hirschauer (Hg.), Un/doing Differences. Praktiken der Hu-
mandifferenzierung, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 79–115.
- Herz, Birgit (2022): »Celebrate Diversity! Plausibilisierungsstrategien zur Repro-
duktion sozialstrukturell relevanter Ungleichheitsrelationen«, in: Thomas Mül-

- ler et al. (Hg.), *Sonderpädagogik – zwischen Dekategorisierung und Rekategorisierung*, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Hirschauer, Stefan (2014): »Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 43(3), S. 170–191.
- Hirschauer, Stefan (2017): »Humandifferenzierung. Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit«, in: ders. (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 29–54.
- Honegger, Claudia (1991): *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Hoppe, Katharina/Lemke, Thomas (2021): *Neue Materialismen zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Hulverscheidt, Marion (2002): *Weibliche Genitalverstümmelung. Diskussion und Praxis in der Medizin während des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum*, Frankfurt a.M.: Mabuse-Verlag.
- Jansen, Ludger (2009): »Die Ontologie des Geschlechts«, in: Hella Ehlers et al. (Hg.), *Geschlechterdifferenz – und kein Ende? Sozial- und geisteswissenschaftliche Beiträge zur Genderforschung*. Berlin: LIT-Verlag, S. 19–39. Online abrufbar unter: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/phth/jansen/Texte/Genderontologie.pdf>, zuletzt abgerufen am: 31.08.2023.
- Jansen, Ludger (2010): »Vernünftiger Rede fähig. Das Menschenbild bei Aristoteles«, in: Ludger Jansen/Christoph Jedan (Hg.), *Philosophische Anthropologie in der Antike*, Heusenstamm:ontos verlag, S. 157–184.
- King, Charles (2020): *Schule der Rebellen. Wie ein Kreis verwegener Anthropologen Race, Sex und Gender erfand*. München: Hanser.
- Kohns, Oliver (2008): »Die Übertragung der Reinheit (Mary Douglas, Friedrich Nietzsche)«, in: Achim Geisenhanslüke/Georg Mein (Hg.), *Grenzräume der Schrift*. Bielefeld: transcript, S. 23–47.
- Koschorke, Albrecht (2012): *Wahrheit und Erfindung*, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Kuster, Friederike (2008): »Vom Naturzwang zur Sittlichkeit. Stationen der bürgerlichen Familie: Rousseau-Kant-Hegel«, in: *Hegel-Jahrbuch 2008*; Manuskript verfügbar unter: https://www.philosophie.uni-wuppertal.de/fileadmin/philosophie/PDFs_allg/Kuster/Kuster_Naturzwang.pdf, zuletzt abgerufen am: 31.08.2023.
- LaGata, Carla/Balzer, Carsten (2018): *Kulturelle Alternativen zur Zweigeschlechterordnung – Vielfalt statt Universalismus*. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245271/kulturelle-alternativen-zur-zweigeschlechterordnung?p=all>, zuletzt abgerufen am 24.08.2023.
- Lang, Hermann (1993): *Die Sprache und das Unbewusste. Jacques Lacans Grundlegung der Psychoanalyse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Laqueuer, Thomas (1992): Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, Frankfurt a.M.: Campus.
- Laufenberg, Mike (2019): »Queer Theory: identitäts- und machtkritische Perspektiven auf Sexualität und Geschlecht«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katha Sabisch (Hg.), Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 331–340.
- Laufenberg, Mike (2020): »Was ist queer?«, in: Barbara Rendtorff/Claudia Mahs/Anne-Dorothee Warmuth (Hg.), Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt, Frankfurt a.M.: Campus, S. 187–194.
- Lévi-Strauss, Claude (1949/1981): Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lévi-Strauss, Claude (1949/2010): »Einleitung in das Werk von Marcel Mauss«, in: Marcel Mauss (1959/2010): Soziologie und Anthropologie, Band 1, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–41.
- Lloyd, Genevieve (1985): Das Patriarchat der Vernunft: »männlich« und »weiblich« in der westlichen Philosophie, Bielefeld: Daedalus-Verlag.
- Moser, Vera (1995): Die Ordnung des Schicksals. Zur ideengeschichtlichen Tradition der Sonderpädagogik, Butzbach-Griedel: Afra.
- Moser, Vera (2009): »Die Geschichte der Behindertenpädagogik«, in: EEO Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online, S. 1–29.
- Moser, Vera (2012): Die inklusive Schule. Standards für die Umsetzung, Stuttgart: Kohlhammer.
- Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (1996): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Nassehi, Armin (2017): »Humandifferenzierung und gesellschaftliche Differenzierung. Eine Verhältnisbestimmung«, in: Stefan Hirschauer (Hg.), Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 55–78.
- Newmark, Catherine (2008): »Weibliches Leiden und männliche Leidenschaften. Zum Geschlecht in älteren Affektenlehren«, in: Feministische Studien 1/2008. Online verfügbar über: <https://www.genderopen.de/bitstream/handle/25595/701/fs-2008-0103.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, zuletzt abgerufen am 24.08.2023.
- Nübling, Damaris (2020a): »ÜberEmpfindlichkeiten? Die Geschlechter in der Sprache«, in: Barbara Rendtorff/Claudia Mahs/Anne-Dorothee Warmuth (Hg.), Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt, Frankfurt a.M.: Campus, S. 82–89.
- Nübling, Damaris (2020b): Genus und Geschlecht. Zum Zusammenhang von grammatischer, biologischer und sozialer Kategorisierung. Online verfügbar unter: <https://www.germanistik.uni-mainz.de/files/2021/04/Nuebling-2020-Genus-und-Geschlecht.pdf>, zuletzt abgerufen am: 24.08.2023

- Nussbaum, Martha C. (2002): *Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze*, Stuttgart: Reclam.
- Ortner, Sherry B. (1974/1993): »Verhält sich weiblich zu männlich wie Natur zu Kultur?«, in: Gabriele Rippl, *Unbeschreiblich weiblich. Texte zur feministischen Anthropologie*, Frankfurt a.M.: Fischer, S. 27–54.
- Pizan, Christine de (1405/1986): *Le livre de la cité des dames*; dt.: *Das Buch von der Stadt der Frauen*, Berlin: Orlanda-Frauenverlag.
- Rabl, Christine (2022): »Situiertheit«, in: Milena Feldmann et al. (Hg.), *Schlüsselbegriffe der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Pädagogisches Vokabular in Bewegung*, Weinheim: Beltz-Juventa, S. 389–396.
- Reckwitz, Andreas (2004): »Die Logik der Grenzerhaltung und die Logik der Grenzüberschreitungen: Niklas Luhmann und die Kulturtheorien«, in: Günter Burkart (Hg.), *Luhmann und die Kulturtheorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 213–240.
- Rendtorff, Barbara (2009): »Unbehagliche Differenzen. Frauen, Männer und Kultur«, in: Margret Dörr/Christian Aigner (Hg.), *Das neue Unbehagen in der Kultur und seine Folgen für die psychoanalytische Pädagogik*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 73–89.
- Rendtorff, Barbara (2015): »Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten – Zum aktuellen Umgang mit Geschlecht im Kontext von Bildung«, in: Katharina Walgenbach/Anna Stach (Hg.), *Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen*, Opladen: Barbara Budrich, S. 147–158.
- Rendtorff, Barbara (2016): »»Diese Frau ist die Frau eines Mannes«. Geschlechterbezogene Entwürfe von Individualität und Sozialität«, in: Norbert Ricken/Rita Casale/Christiane Thompson (Hg.), *Die Sozialität der Individualisierung*, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 73–87.
- Rendtorff, Barbara (2020): »Wo hat Geschlecht seinen Ort? Im Kopf? im Leib? oder stößt es uns von außen zu?«, in: Forster, Edgar/Kuster, Friederike/Rendtorff, Barbara/Speck, Sarah: *Geschlecht-er denken. Theoretische Erkundungen*, Opladen: Barbara Budrich, S. 151–189.
- Ricken, Norbert (2013): »Zur Logik der Subjektivierung. Überlegungen an den Rändern eines Konzepts«, in: Andreas Gelhard/Thomas Alkemeyer/Norbert Ricken (Hg.), *Techniken der Subjektivierung*, München: Fink.
- Rubin, Gayle (1975/2006): »Der Frauentausch. Zur »politischen Ökonomie von Geschlecht (orig.: The Traffic in Women: Notes on the »political economy« of Sex)«, in: Gabriele Dietze/Sabine Hark (Hg.), *Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie*. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag, S. 69–122.
- Schildmann, Ulrike (2012): »Die Genderperspektive in der Inklusiven Pädagogik«, in: *Zeitschrift für Inklusion Online*. Online verfügbar unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/42>, zuletzt abgerufen am 07.11.2022.

- Schildmann, Ulrike (2016): »Von der (reflexiven) Koedukation zur (reflexiven) Inklusion – ein Hürdenlauf der besonderen Art«, in: Budde, Jürgen/Offen, Susanne/Tervooren, Anja (Hg.) (2016): Das Geschlecht der Inklusion. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Band 12, Opladen: Barbara Budrich, S. 75–95.
- Schmitz, Sigrid (2006): »Geschlechtergrenzen. Geschlechtsentwicklung, Intersex und Transsex im Spannungsfeld zwischen biologischer Determination und kultureller Konstruktion«, in: Smilla Ebeling/Sigrid Schmitz (Hg.), Geschlechterforschung und Naturwissenschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33–56.
- Schmitz, Sigrid/Degele, Nina (2014): Testosteron als bio-soziales Konzept: Zur wechselseitigen Transformation von Hormonen, Körpern und Sozialem. Online verfügbar unter: https://www.sozioologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/Schmitz_Degele_Testosteron%20als%20bio-soziales%20Konzept_formatiert.pdf, zuletzt abgerufen am: 24.08.2023.
- Schröter, Susanne (2002): FeMale. Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Scott, Joan (1986/1994): »Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse«, in: Nancy Kaiser (Hg.), Selbst-bewusst. Frauen in den USA, Leipzig: Reclam, S. 27–75.
- Scott, Joan (2001): »Die Zukunft von *gender*. Fantasien zur Jahrtausendwende«, in: Claudia Honegger/Caroline Arni (Hg.), Gender – die Tücken einer Kategorie: Joan W. Scott, Geschichte und Politik, Zürich: Chronos, S. 39–63.
- Tervooren, Anja (2003): Pädagogik der Differenz oder differenzierte Pädagogik? Die Kategorie Behinderung als integraler Bestandteil von Bildung. Online verfügbar unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh1-03-tervooren-differenz.html>, zuletzt abgerufen am 02.11.2022.
- Vernant, Jean-Pierre (1988): Tod in den Augen. Figuren des Anderen im griechischen Altertum: Artemis und Gorgo, Frankfurt a.M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Vinken, Barbara (Hg.) (1992): Dekonstruktiver Feminismus. Literaturwissenschaft in Amerika, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Walgenbach, Katharina (2018): »Dekategorisierung – Verzicht auf Kategorien?«, in: Oliver Musenberg/Judith Riegert/Teresa Sansour (Hg.), Dekategorisierung in der Pädagogik. Notwendig und riskant? Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 11–39.
- Woltersdorff, Volker (2019): »Heteronormativitätskritik: ein Konzept zur kritischen Erforschung der Normalisierung von Geschlecht und Sexualität«, in: Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung, Wiesbaden: Springer VS, in der Druckversion S. 323–330.

